

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 324.

Donnerstag den 19. November.

1868.

## Bekanntmachung.

Nachdem Herr Stadtrath **Paul Ludwig Bassenge** das Amt eines Stadtraths auf Lebenszeit freiwillig niedergelegt hat, ist an dessen Stelle heute Herr Adv. **Alexander Schilling** als Stadtrath auf Lebenszeit verpflichtet und eingewiesen worden.  
Leipzig, am 18. November 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Öffentliche Sitzung der Handelskammer:

— 1. Leipzig, 14. November. Die reorganisirte Leipziger Handelskammer hielt gestern Abend ihre dritte öffentliche Sitzung ab.

1) Aus der reichhaltigen Registrande, mit deren Vortrag der Vorsitzende Herr Becker die Sitzung eröffnete, heben wir Folgendes hervor: Zu der in voriger Sitzung behandelten Frage der Erneuerung des türkischen Handelsvertrags ist nachträglich noch ein Schreiben der Herren Gustav Spieß & Co. eingegangen, welches in der Hauptsache mit dem von der Kammer abgegebenen Gutachten übereinstimmt, daneben aber den Antrag enthält, die Kammer möge sich für Aufhebung der Consulargerichtsbarkeit in der Türkei aussprechen. Der Vorsitzende bezeichnet diese Frage als eine ohne Zweifel sehr wichtige, über die jedoch die Meinungen sehr auseinanderzugehen scheinen, und schlägt Verweisung an einen Ausschuss vor, welchem Vorschläge die Kammer einstimmig beitrifft. — Das R. Ministerium des Innern übersendet eine Partie Programme einer vom Verband für Müller für das Königreich Sachsen zc. im Mai 1869 im hiesigen Schützenhause zu veranstaltenden Ausstellung von Mühlen-Erzeugnissen; die Kammer hält es — vorbehaltlich des späteren Zurückkommens auf diese Sache — für ausreichend, wenn durch Veröffentlichung des Protokolls den Interessenten bekannt gegeben werde, daß auf ihrem Bureau solche Programme zu haben sind.

Ebenfalls vom Königl. Ministerium des Innern ist der Kammer die 1. Lieferung der Petersburger Ausgabe des russischen Zolltarifs zugegangen; der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß eine andere, in Berlin erschienene Ausgabe sehr unzuverlässig sein soll. — Das R. Justiz-Ministerium hat der Kammer Abschrift einer an den Vorstand der Handelsgenossenschaft ergangenen, die beantragte Verlegung des Handelsgerichts in die innere Stadt betreffenden Verordnung mitgetheilt, deren wesentlicher Inhalt dahin geht, daß der Handelsstand selbst, nach einer vom vormaligen Handelsvorstand früher gemachten Andeutung, zu den Kosten dieser längst als notwendig empfundenen Maßregel beitragen soll. Herr Schnoor bemerkt, daß er sich bereits vorgenommen gehabt, wegen Verlegung des Handelsgerichts einen Antrag einzubringen, und befürwortet die Bestellung eines Ausschusses für diese Angelegenheit. Derselbe wird einstimmig beschlossen. — Der bleibende Ausschuss des Deutschen Handelstags hat eine Zusammenstellung der vom 4. Handelstage in Berlin gefassten Beschlüsse übersandt. Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Schnoor sich bereit, in Gemeinschaft mit den beiden anderen Abgeordneten in der nächsten Sitzung einen Bericht über die dortigen Verhandlungen zu geben. Aus den Beschlüssen hebt der Vorsitzende den folgenden (Nr. XIV) hervor:

„In Erwägung, daß das Vorhandensein eines Bedürfnisses, die Geschäftszeit für junge Kaufleute in vielen Fällen abzukürzen und ihre Sonntagsarbeit einzuschränken, anerkannt werden muß und Abhilfe dieser Uebelstände, wo sie bestehen, dringend wünschenswerth erscheint, beschließt der Deutsche Handelstag: seinen Mitgliedern zu empfehlen, in der ihnen geeignet scheinenden Weise in dieser Richtung wirken zu wollen.“

Derselbe wird zur weiteren Behandlung an den in der vorigen Sitzung für die Petition des Centralcomités kaufmännischer Vereine, die Abkürzung der Geschäftszeit zc. betr., bestellten Ausschuss verwiesen. — Die Post-Agentur Elkan & Co., Hamburg und London, hat drei Exemplare ihres Tarifs für Post-, Paket- und

Geldsendungen nach Großbritannien und Irland via Hamburg mitgetheilt; davon ist eins an der Börse, eins auf der Börsenhalle ausgelegt worden. Der Tarif bietet wesentliche Vortheile gegenüber der Beförderung via Hamburg oder Rotterdam. — Das Königl. Ministerium des Innern erfordert einen Anschlag über die mutmaßlichen Ausgaben und Einnahmen der Kammer. Ein aus den Herren Dodel, Schnoor, Schund und Sonnentag bestehender Ausschuss wird mit der Vorberathung desselben beauftragt. — Das norddeutsche Consulat zu Mühlhausen im Elsaß ersucht die Kammer, den von verschiedenen französischen Handelskammern beantragten Abschluß eines Postvertrags zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich auch ihrerseits zu befürworten, was nach einigen Bemerkungen des Vorsitzenden einstimmig beschlossen wird. — Vom bleibenden Ausschusse des Deutschen Handelstags ist ferner ein Rundschreiben eingelaufen, die gleichmäßige Regulirung der Börsen-Plancen betr. Diese Anregung wird allseitig als zeitgemäß begrüßt und ein Ausschuss, bestehend aus den Herren Bassenge und Schröder, mit der Befugniß der Cooptation, mit der Vorberathung beauftragt. — Eine Partie Drucksachen, Programme von Handels- und Realschulen, Berichte u. s. w. läßt der Vorsitzende circuliren.

2. Ueber die (in dem Sitzungsbericht vom 3. October d. J. wörtlich mitgetheilte) Verordnung des R. Justizministeriums, die durch Aufhebung der Schuldhast erforderlich werdenden gesetzlichen Maßnahmen betreffend, referirt Namens des dafür bestellten Ausschusses Herr Adv. Bachsmuth. Der Ausschuss beantragt, die Handelskammer wolle dem R. Ministerium der Justiz erklären, daß sie

- a) im Allgemeinen sich dem Votum der früheren Handelskammer anschliesse, daß sie aber
- b) wenn gegen Einführung des Sicherheitsarrestes im Verordnungswege Bedenken obwalteten, wenigstens eine Reform der Real-Execution in der von der früheren Handelskammer wiederholt beantragten Weise als durch das Interesse der Rechtsicherheit und somit durch das allgemeine Staatswohl dringend geboten erachte; daß endlich
- c) die Anführung specieller Erfahrungen (wie sie das Ministerium erfordert) deshalb nicht möglich sei, weil die Folgen des mangelhaften Executionsverfahrens sich der Natur der Sache nach immer nur in negativer Weise äußern können.

Der Referent legt die verschiedenen Stadien dar, welche diese Frage bisher durchlaufen hat. Als die Aufhebung der Schuldhast noch in der Zukunft schwebte — im April v. J. — hat die frühere Kammer sich dahin ausgesprochen,

im Allgemeinen sei von der Aufhebung der Schuldhast ein nachtheiliger Einfluß auf die Creditverhältnisse auch selbst der kleineren Handel- und Gewerbetreibenden nicht zu erwarten; dies jedoch nur unter der Voraussetzung, daß a) an die Stelle der Personal-Execution eine ebenso prompte Real-Execution trete und b) das eheliche Güterrecht entsprechend reformirt werde. — Ausländern gegenüber sei die Einführung des Sicherheitsarrestes nach preussischem Muster zu empfehlen.

Vor Schluß des Landtags hat dieselbe ferner beantragt, die Regierung möge die Ermächtigung der Ständekammern nachsuchen, um die durch Aufhebung der Schuldhast erforderlich werdenden gesetzlichen Maßnahmen im Verordnungswege zu treffen. Dies ist jedoch bekanntlich nicht geschehen. Auf eine specielle Anfrage des Justizministeriums hat dieselbe weiter erklärt, das Interesse des